

Neue Verkehrsschilder für den Radverkehr seit April 2020

Grünpfeil nur für den Radverkehr



Zeichen 721 Grünpfeil für den Radverkehr

Das spezielle Verkehrszeichen erlaubt das Rechtsabbiegen bei roter Ampel nur für Radfahrende, nach vorherigem Anhalten. Der allgemeine Grünpfeil für den Verkehr auf dem rechten Fahrstreifen gilt nun auch für Radfahrende auf Radfahrstreifen oder einem straßenbegleitenden Radweg.

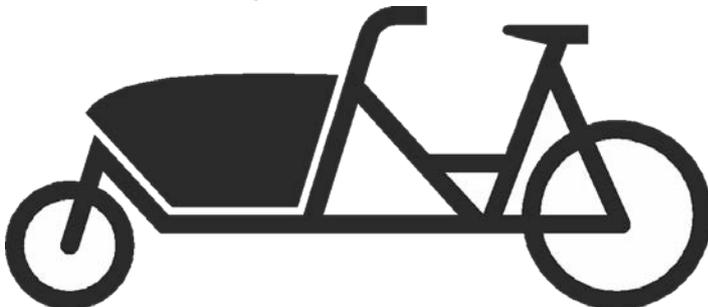
Fahrradzone



Zeichen 244.3 Fahrradzone

Mit dem neuen Verkehrszeichen können nun größere zusammenhängende Bereiche nach den Regeln für Fahrradstraßen eingerichtet werden.

Personenbeförderung und Lastenparkradzone



Fahrrad zum Transport von Gütern oder Personen – Lastenfahrrad

Mit dem Logo lassen sich z. B. besondere Parkzonen ausweisen. Auch Menschen jenseits des Kindesalters dürfen nun auf Fahrrädern mitgenommen werden, die auch zur Personenbeförderung gebaut und eingerichtet sind.